

Bekanntmachung *)

über die Auslegung des Planentwurfes für die Aufstellung eines Bebauungsplanes Grünordnungsplanes

I. Der Stadtrat Marktgemeinderat Gemeinderat _____

der / des GEMEINDE NEUHAUS A. INN

hat am 24. 11. 2020 beschlossen, für das Gebiet:

das ~~wie folgt umgränzt ist:~~ SO "Campingplatz - Weidemörling"

und folgende Grundstücke umfasst:

588 Gemarkung Neuhaus a. Inn (Teilfläche)

einen

qualifizierten Bebauungsplan i. S. des § 30 Abs. 1 BauGB einfachen Bebauungsplan i. S. des § 30 Abs. 3 BauGB vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. §§ 12, 30 Abs. 2 BauGB Grünordnungsplan gemäß Art. 3 Abs. 2 BayNatSchG aufzustellen.

Ein Planentwurf ist ausgearbeitet worden von _____

Büro Krause Hochbau - Tiefbau - Statik, Bad Tüßling

II. Der Planentwurf einschließlich Begründung wurde am 20. 04. 2021

vom Stadtrat Marktgemeinderat Gemeinderat _____ gebilligt.

III. Der Entwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom 08. 05. 2021 bis 08. 06 2021

im RATHAUS, ZIMMER 03,

öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht - SW Techn. Umweltschutz + Unt. Naturschutzbehörde
- Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.



GEMEINDE NEUHAUS A. INN
Stadt - Marktgemeinde - Gemeinde

NEUHAUS A. INN, 22. 04. 2021
Ort, Datum

i. A. Plösch, GL
Unterschrift, Dienstbezeichnung

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am: 30. 04. 2021 Abgenommen am: _____

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung